



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Grangeneuve

Section Agriculture – Sektion Landwirtschaft

Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

T +41 26 305 58 00
grangeneuve-landwirtschaft@fr.ch
www.grangeneuve.ch

Bewirtschafterwechsel (Übernahme oder Personengemeinschaft)

1. Angaben betreffend die Situation vor dem Wechsel:

Name: _____ Vorname: _____ PID: _____

2. Angaben betreffend die Situation nach dem Wechsel:

	Bewirtschafter/in 1 <i>(Administrationsverantwortlicher/e)</i>	Bewirtschafter/in 2
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Strasse	_____	_____
PLZ & Ort	_____	_____
BFS Nr & Gemeinde	_____	_____
Beruf	_____	_____
	<small>(Eine Kopie vom letzten Diplom des /der neuen Bewirtschafter/s muss beigelegt werden. Siehe Bemerkungen auf der Rückseite)</small>	
Telefonnr.	_____	_____
Natelnr.	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Neue AHV-Nr.	_____	_____
Nr. Steuerpflichtige/r	_____	_____

Zahlungsverbindung: Fügen Sie bitte einen *vorgedruckten* Einzahlungsschein oder eine Bestätigung des neu eröffneten Kontos bei (IBAN-Nr.)
Kontoinhaber/in/innen muss/müssen **genau** mit Bewirtschafter/in/innen (Ziffer 2) übereinstimmen.

Genaueres Datum des Bewirtschafterwechsels: (Tag/Monat/Jahr) _____

3. Falls Sie einen Sömmerungsbetrieb bewirtschaften: Betrifft der Bewirtschaftungswechsel auch den Sömmerungsbetrieb? ja nein

4. Genaue Adresse(n) der Tierhaltung(en):

5. Bestätigung des/der örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen:

Unterschrift: _____ Bemerkungen: _____

6. Kenntnisnahme der Gemeinde

Die Gemeindebehörde des zivilrechtlichen Wohnsitzes des/der neuen Bewirtschafters/in nimmt Kenntnis, dass die Betriebsübergabe gemäss den obenstehenden Angaben stattgefunden hat und dass der/die neue/n Bewirtschafter/in/innen den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet/en.

Für die Gemeinde (Gemeindepräsident/in oder Gemeindeschreiber/in):

7. Mitteilung

Der Bewirtschafterwechsel wird von Amtes wegen an die ÖLN-Kontrollorganisation und die Identitas AG (Agate) weitergeleitet.

8. Die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigen:

Bisherige/r Bewirtschafter/in/innen

Ort und Datum

Unterschrift/en

Neue/r Bewirtschafter/in/innen

Ort und Datum

Unterschrift/en

Ausbildungsanforderungen, gemäss Art. 4 DZV

Welche gültigen Zeugnisse müssen dem Dokument beigelegt werden?

- berufliche Grundbildung «Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe» mit einem Eidgenössischen Berufsattest nach Artikel 37 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 20021 (BBG) oder einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis nach Artikel 38 BBG **oder**
- ein Diplom als Agraringenieur/in einer Fachhochschule oder einer Hochschule **oder**
- ein Lehrabschluss oder eine höhere Ausbildung in einer anderen Berufsrichtung, ergänzt mit:
 - o entweder mit einer landwirtschaftlichen Weiterbildung (Weiterbildungskonzept des SBV und der AGORA). Die Weiterbildung wird berufsbegleitend vermittelt und muss spätestens bei der Hofübernahme abgeschlossen sein. Bitte das Diplom beilegen,
 - o oder eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb (100% Pensum als Angestellter oder Partner). In diesem Fall legen Sie bitte eine Bestätigung des landwirtschaftlichen Einkommens während dieser Periode bei.

Welche landwirtschaftlichen Ausbildungen werden anerkannt?

- Landwirt/in, abgeschlossene Bäuerinnenausbildung, Obstbauer/in, Geflügelzüchter/in, Gemüsebauer/in, Weinbauer /in

Vom Ausbildungsnachweis ausgenommen sind

- Neue Bewirtschafter/innen eines Betriebes im Berggebiet mit weniger als 0.5 Standardarbeitskräften beim ersten Gesuch für Direktzahlungen. Allerdings muss der Nachweis erbracht werden, wenn der Betrieb 0.5 Standardarbeitskräfte übersteigt.
 - Der/die Erbe/in oder die Erbengemeinschaft, der/die den Betrieb bewirtschaftet, falls der/die verstorbene Bewirtschafter/in die Ausbildungsanforderungen erfüllt hat. Dies gilt bis zu maximal 3 Jahre nach dem Tod des Erblassers.
 - Der/die Ehepartner/in des/der bisherigen Bewirtschafters/in bei dessen/deren Erreichen der Altersgrenze, sofern er/sie den Betrieb übernimmt und vor der Übernahme mindestens 10 Jahre auf dem Betrieb mitgearbeitet hat.
- **Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft oder Station für Beratung und Agrarwirtschaft (Tel. 026 305 58 00)**

Vereinbarung betreffend die Erhebung der Beiträge zu Gunsten der Berufsverbände auf den Direktzahlungen

Zur Zufriedenheit aller Beteiligten wurde ein einfaches System eingeführt, um gewisse Beiträge zu Gunsten der Berufsverbände auf Ihren Direktzahlungen zu erheben (Beiträge, Prämien, ...). Dieses System kann mit Ihrem Einverständnis beibehalten werden.

Damit dieses Vorgehen rechtsgültig ist, bitten wir Sie als neue Bewirtschafterinnen, resp. Bewirtschafter die untenstehenden gewünschten Angaben anzukreuzen und uns dieses Formular unterschrieben zusammen mit dem „Formular Bewirtschafterwechsel“ zurückzusenden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Bildungsfonds zu Gunsten des FBV (allgemeinverbindlich) ja nein
- Kontrollkosten FIPO (ÖLN und weitere angemeldete Massnahmen gemäss DZV) und Mitgliederbeitrag FIPO (nur für Mitglieder) ja nein
- Beitrag FBV (Freiburgischer Bauernverband) ja nein

Sie haben die Möglichkeit, beim FBV eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen (Tel. 026 467 30 00).

Achtung: Dieses Häkchen meldet Sie nicht automatisch als Mitglied beim FBV oder bei der FIPO an oder ab.

Ohne Ihr Einverständnis müssen die betroffenen Organisationen eine separate Fakturierung vornehmen. Ein zusätzlicher Betrag wird Ihnen verrechnet werden, um die entstehenden administrativen Unkosten zu decken.

Mit unseren Unterschriften erklären wir uns einverstanden, dass die Beträge, welche mit den oben stehenden Rubriken in Verbindung stehen, durch Grangeneuve von unseren Direktzahlungen abgezogen und direkt an die entsprechenden Berufsverbände überwiesen werden.

Neue/r Bewirtschafter/in/innen:.....

Ort und Datum : Unterschrift(en):

Dieses Dokument muss unterschrieben und an Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft, Sektor Direktzahlungen, Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux, zurückgesandt werden.

Durch Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft, Sektor Direktzahlungen auszufüllen:

GID:.....

Bisherige/r Bewirtschafter/in/innen: PID :

Neue/r Bewirtschafter/in/innen:..... PID :